



- Ministerialrat -
Leiter der Unterabteilung N III
Natürlicher Klimaschutz

TEL +49 22899 305-0
FAX +49 22899 305-2602

NIII@bmu.bund.de
www.bmu.de

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 04.07.2022
zum Stand der Regierungsvorhaben „Naturschutzfonds und Moorschutzstrategie“

N III 4 – 0723/001-2022.0077

Bonn, 20. Juli 2022

Sehr geehrte(r)

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 4. Juli 2022, mit der Sie um Auskunft über den Stand der Regierungsvorhaben Naturschutzfonds und Moorschutzstrategie unter Bezug auf § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG), auf § 3 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie unter Bezug auf § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) baten. Ich behandle Ihren Antrag auf Zugang zu der vorgenannten Information nach §§ 3 ff. des Umweltinformationsgesetzes (UIG), da Sie sich auf Umweltinformationen beziehen. Die Regelungen des UIG gehen als spezielleres Gesetz den allgemeinen Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vor, vgl. § 1 Absatz 3 IFG. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.



Seite 2

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) die gewünschte Information zum Stand des Regierungsvorhabens Naturschutzfonds durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich: Die gesetzliche Grundlage des „Bundesnaturschutzfonds“ ist mit in Kraft treten des Bundeshaushaltes 2022 am 23. Juni diesen Jahres geschaffen worden. Im Bundesnaturschutzfonds sind die bisherigen und weiter existenten Förderprogramme zusammengefasst worden. Einzelheiten dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter dem Link <https://www.bfn.de/foerderprogramm-verbaendefoerderung> . Neu in den Bundesnaturschutzfonds aufgenommen wurde das Artenhilfsprogramm und die Förderung von Wattenmeerzentren. Hierzu werden bereits seit Anfang 2022 die Fördervoraussetzungen erarbeitet, so dass ein Erlass der Förderrichtlinien Ende 2022/Anfang 2023 erwartet werden und anschließend die Förderung von Projekten anlaufen kann.

Weiterhin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) die gewünschte Information zum Stand der Moorschutzstrategie durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich und übersende Ihnen die in der schriftlichen Auskunft benannte Unterlage als Anlage zu dieser E-Mail.

Das Bundesumweltministerium hat am 1. September 2021 die Nationale Moorschutzstrategie als Ressortstrategie veröffentlicht (<https://www.bmuv.de/download/nationale-moorschutzstrategie>). Die regierenden Parteien haben vereinbart, dass die Bundesregierung eine Moorschutzstrategie verabschieden soll. Der Entwurf dieser Nationalen Moorschutzstrategie der Bundesregierung befindet sich derzeit in einer fachlichen



Seite 3

Vorabstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Hierfür hat das Bundesumweltministerium die beigelegte Entwurfsfassung vom 8. April 2022 an BMEL übersandt (Anlage).

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 (elektron. gez.)

Anlage

Entwurf Nationale Moorschutzstrategie, Stand 08.04.2022

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für



Seite 4

die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: www.bmu.de/datenschutz.